

BASISINFORMATIONSBLATT

gemäß Art. 58ff Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Zweck Dieses Basisinformationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Finanzinstrument (das "Produkt") zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und es mit anderen Produkten zu vergleichen.	
Produkt -Name des Produkts -Name des Erstellers -Name des Emittenten -Name des Garanten -Aufsichtsbehörde -Produktgenehmigung/-bewilligung -Website und Telefonnummer des Erstellers -Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes	-Crowdinvesting-Kampagne "Swimsol #7 – Tropical Solar Power" -Swimsol GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich -Swimsol GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich - -nicht einschlägig -nicht einschlägig -https://swimsol.com/, +43-1-967 2333 -09.06.2026
Warnhinweis Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann	
Um welche Art von Produkt handelt es sich?	
Beschreibung der Rechtsform des Produkts	Bei dem Produkt handelt es sich um qualifizierte partiarische Nachrangdarlehen
Angabe des auf die Produktbedingungen anwendbaren Rechts	Auf die Produktbedingungen ist österreichisches Recht anwendbar
Wichtigste Faktoren, von denen die Rendite abhängt	Diese Veranlagung hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Veranlagung bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Photovoltaikanlagen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.
Zugrunde liegende Vermögenswerte oder Referenzwerte	nicht einschlägig
Art und Weise wie die Rendite ermittelt wird	Die Rendite ermittelt sich aus der Basisverzinsung iHv 8,25% bzw. 7,25 % zzgl der BonusVerzinsung.
Beziehung zwischen der Rendite des Produkts und der Performance des Basiswertes bzw. der Basiswerte	dem Produkt liegt kein Basiswert zugrunde
Beschreibung der Anlagepolitik und der Anlageziele	Anlagepolitik der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen, insbesondere das Generieren von Erträgen durch die Entwicklung, Errichtung und Vertrieb diverser Photovoltaikanlagen. Die Emittentin entwickelt und vertreibt neben klassischen Photovoltaikanlagen in Form von Aufdachanlagen auch Photovoltaikanlagen in Form von schwimmenden Solarplattformen auf dem Meer sowie im Meer fest verankerte Photovoltaikanlagen. Mithilfe dieser Photovoltaikanlagen versorgt die Emittentin tropische Regionen, insbesondere Hotels auf den Malediven mit Strom. Die Emittentin investiert in die Errichtung einer im Meer fest auf Stelzen verankerten und aufdach-montierten Photovoltaikanlage inkl einem Batteriesystem in Raa Atoll, 05060, Malediven, (5°21'35.5"N 72°55'10.3"E). Die in Klammer angeführten Koordinaten bezeichnen den genauen Standort im Ressort, wo die Anlage errichtet wird, die auf Stelzen errichtete Anlage befindet sich in seichten Meeresstellen vor dem Strand des Ressorts. Bei den von der Emittentin verbauten Modulen handelt es sich um Module des Herstellers Solar Space Technology Co., Ltd, No. 29, Gaoxin Road, Economic and

	<p>Technological Development Zone, Xuzhou, Jiangsu. Konkret werden die Module des Typs SSA-66HD-640N – verbaut. Hierbei handelt es sich um bifaziale N-Typ-Solarmodul mit Doppelglas. Bei den von der Emittentin errichteten Speichersystem handelt es sich um ein System der Hersteller Shenzhen Sinexcel Electric Co., Ltd, 1002 Songbai Rd, Nanshan, Shenzhen, China, 518000, Pylon Technologies Co., Ltd., No. 300, Miaoqiao Road, Kangqiao Town, Pudong New Area, Shanghai, China und ComAp a.s., U Uranie 1612/14a, 170 00 Prag 7, Tschechische Republik. Eine Typenbezeichnung für das Speichersystem existiert nicht.</p> <p>Die Emittentin plant eine kombinierte im Meer montierte und Aufdach-montierte Photovoltaikanlage in Raa Atoll, 05060, Malediven, 5°21'35.5"N 72°55'10.3"E bei dem Hotel-Resort InterContinental Maldives Maamunagau Resort. Der Zustand der Photovoltaikanlage ist neu. Die von der Emittentin in ihrer Anlage verwendeten Module stammen von Solar Space Technology Co., Ltd,. Die maximale Leistung der Photovoltaikanlage beträgt 1.350 Kilowatt-Peak (200 Kilowatt-Peak Aufdach und 1.150 Kilowatt-Peak fest im Meer verbaut). Die durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung die mindestens erreicht werden muss, beträgt 900 Kilowattstunden je 1 Kilowatt-Peak installierter Leistung. Das heißt, dass die Photovoltaikanlage mit einer maximalen Leistung von 1.350 Kilowatt-Peak eine durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung von 1.215.000 Kilowattstunden erreichen muss. Für das Errichten der Photovoltaikanlage fallen keine Standort- und Erschließungskosten an. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen vor. Zusätzlich plant die Emittentin die Errichtung eines Batteriesystems mit einer Ladekapazität von 3.220 Kilowatt-Stunden. Hersteller des Batteriesystems sind Shenzhen Sinexcel Electric Co., Ltd, 1002 Songbai Rd, Nanshan, Shenzhen, China, 518000, Pylon Technologies Co., Ltd., No. 300, Miaoqiao Road, Kangqiao Town, Pudong New Area, Shanghai, China und ComAp a.s., U Uranie 1612/14a, 170 00 Prag 7, Tschechische Republik. Das Batteriesystem hat eine Ladeleistung von 1.500 kW und eine Entladeleistung von 1.500 kW. Standort- und Erschließungskosten für das Batteriesystem fallen nicht an. Netzanbindungsvoraussetzungen für das Batteriesystem sind nicht vorgesehen. Die Kosten der gesamten Anlage inkl. Speicher belaufen sich auf USD 2.529.730,00, dies entspricht EUR 2.150.270,50 (Wechselkurs 1 USD = 0,85 EUR). Die Emittentin hat mit dem Ressortbetreiber bereits langfristige (20 Jahre) Stromlieferverträge abgeschlossen. Die abgeschlossenen Stromlieferverträge liegen vor. Nach Fertigstellung der Photovoltaikanlage wird diese von der Emittentin an eine neu zu gründende Projektgesellschaft veräußert, welche in den Stromliefervertrag eintritt und Erträge aus der Stromlieferung generiert. Der Verkaufsvertrag an die neu zu gründende Projektgesellschaft ist in Verhandlung. Der Verkaufsvertrag wurde noch nicht unterfertigt. Die Emittentin selbst generiert keine Erträge aus der Stromproduktion. Die Emittentin erzielt Erträge aus der Veräußerung der fertiggestellten Photovoltaikanlage an die neu zu gründende Projektgesellschaft, wodurch die Zins- und Rückzahlungen der Anleger bedient werden können. Bis zum Verkauf der Photovoltaikanlage sollen Zins- und Rückzahlungen an Anleger über Bankguthaben bedient werden.</p>
Hauptkategorien der in Frage kommenden Finanzinstrumente, die Gegenstand der Anlage sein können	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Forderungsrecht
Fälligkeitsdatum des Produkts oder den Hinweis, dass es kein Fälligkeitsdatum gibt	Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt
Hinweis darauf, ob der Ersteller oder Emittent zur einseitigen Kündigung des Produkts berechtigt ist,	Eine einseitige ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Produkts ist möglich.
Beschreibung der Umstände, unter denen das Produkt gekündigt werden kann, und die Kündigungstermine	Eine einseitige ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Produkts ist erstmalig zum 31.07.2031 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich.
Vorzeitige Kündigung bzw. Rückzahlung bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände	Eine vorzeitige Kündigung bzw. Rückzahlung ist bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände möglich.
Was ist unter ausserordentlichen Umständen zu verstehen (mit entsprechenden Beispielen)	<p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 (acht) Wochen nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Anleger oder die Emittentin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Anleger sich an einem offensichtlich im Wettbewerb zur Emittentin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, sich einer dritten Person bedient („Strohmann“), um in dessen Auftrag und Interesse das den Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher, oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist oder (iv) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen.</p> <p>Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in Punkt 1 genannten Gründungsgesellschafter oder (ii) eine nahestehende Person eines Gründungsgesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gründungsgesellschafter oder ein Angehöriger eines Gründungsgesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel“), hat die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Emittentin nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und</p>

	die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht aufgrund des qualifizierten Rangrücktrittes rückgestellt werden müssten.																
Basiswert	Dem Produkt liegt kein Basiswert zugrunde																
Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?																	
Generische Umschreibung des Risikoprofils	<p>Totalverlustrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Veranlagung und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Veranlagung der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p>Klumpenrisiko: Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Veranlagungen streuen.</p> <p>Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p>Emittenten- und Nachrang Risiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgäubigern und gleichrangigen Gläubigern). Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. Die Rückzahlungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.</p> <p>Da dieses Produkt in einer anderen Währung als in CHF notiert, hängt die Rendite von Währungsschwankungen ab (Fremdwährungsrisiko)</p> <p>Der Emittentin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).</p>																
Performanceszenarien	<p>Zukünftige Marktentwicklungen können nicht genau vorhergesagt werden. Die dargestellten Szenarien sind nur eine Indikation für mögliche Ergebnisse, basierend auf zurückliegenden Erträgen. Die tatsächlichen Erlöse können niedriger ausfallen. Die nachfolgenden Performanceszenarien beziehen sich auf Investitionen innerhalb der ersten 14 Tage.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsatz von EUR 10.000,00 bei folgendem Szenario</th> <th>1 Jahr</th> <th>3 Jahre</th> <th>Ende der (Mindest-) Laufzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>positiv</td> <td>EUR 10.825,00</td> <td>EUR 12.675,00</td> <td>EUR 14.393,75</td> </tr> <tr> <td>neutral</td> <td>EUR 10.825,00</td> <td>EUR 12.475,00</td> <td>EUR 14.193,75</td> </tr> <tr> <td>negativ</td> <td>EUR 0,-</td> <td>EUR 0,-</td> <td>EUR 0,-</td> </tr> </tbody> </table>	Einsatz von EUR 10.000,00 bei folgendem Szenario	1 Jahr	3 Jahre	Ende der (Mindest-) Laufzeit	positiv	EUR 10.825,00	EUR 12.675,00	EUR 14.393,75	neutral	EUR 10.825,00	EUR 12.475,00	EUR 14.193,75	negativ	EUR 0,-	EUR 0,-	EUR 0,-
Einsatz von EUR 10.000,00 bei folgendem Szenario	1 Jahr	3 Jahre	Ende der (Mindest-) Laufzeit														
positiv	EUR 10.825,00	EUR 12.675,00	EUR 14.393,75														
neutral	EUR 10.825,00	EUR 12.475,00	EUR 14.193,75														
negativ	EUR 0,-	EUR 0,-	EUR 0,-														
Was geschieht, wenn die Swimsol GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?																	
Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Anleger im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.																	
Welche Kosten entstehen?																	
-Gesamtkosten -Zusammensetzung der Kosten -Vertriebsgebühr	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Veranlagung. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.																
Wie lange muss ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?																	
Mindesthaltedauer	Die Anlage muss mindestens bis 31.07.2031 gehalten werden. Eine vorzeitige Entnahme von Geld ist nicht möglich.																

Desinvestitionsverfahren	Das Produkt gewährt dem Anleger kein Rückgaberecht. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht.
Handelbarkeit	Die Übertragung des qualifizierten partiarischen Nachrangdarlehens ist erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und an keinem Sekundärmarkt gehandelt werden können.
Wie kann ich mich beschweren?	
Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen), dieses Dokuments können an die Emittentin xSwimsol GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, office@swimsol.com , +43-1-967 2333 gerichtet werden.	
Sonstige zweckdienliche Angaben	
Von der Emittentin werden keine Ertragsteuern in Österreich abgeführt.	